

Bürgerinitiative  
„Kein CO2-Endlager Altmark“

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)267-D

1.6.2011

An

Öffentliche Anhörung - 06.06.2011

03.06.2011

Mitglieder des  
Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

### **Betrifft: Ihre Sitzung am 6.6.2011 zur CCS-Gesetzgebung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zu den bisher in der Auseinandersetzung um CCS vorgebrachten Argumenten und auch veranlaßt durch die PM des Bundesrats zu seiner Sitzung vom 27.5.2011 möchten wir auf folgendes hinweisen:

1.)

Kennzeichnend für das gesamte Thema ist ein eklatanter innerer Widerspruch: Die Befürworter beteuern, daß die CCS-Technologie einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung leisten kann. - Gleichzeitig gestehen sie ein, daß die dauerhafte Speicherung nicht erforscht und erprobt ist. - Woher wissen sie dann, daß CCS jenen Beitrag leisten kann?

Entsprechend widersprüchlich auch der Titel des Gesetzentwurfs: "Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid". - **Wie kann etwas „demonstriert“ werden, von dem nicht bekannt ist, ob es möglich ist?**

2.)

Nach einer wie langen Erprobung die „dauerhafte Speicherung“, die laut IPCC für mindestens 10.000 Jahre gewährleistet sein müßte, um klimarelevant zu sein, nachgewiesen wäre, bleibt im Gesetzentwurf offen.

(Beziehungsweise: Nach § 2 ist Speicherbeantragung bis 31.12.2016 möglich, nach § 44 muß die „Evaluierung“ bis 31.12.2017 stattfinden. - Wie viel Zeit bleibt dann für die „Erprobung“??)

In der PM des Bundesrats vom 27.5.2011 ist von einer Befristung auf 5 Jahre die Rede. - Das soll wohl bedeuten, daß, wenn in dieser Zeit keine eklatanten Havarien bekannt geworden sind, die „Langzeitsicherheit“ als erwiesen gelten soll.

- Dies ist nicht hinnehmbar. **Wenn schon ein Zeitraum von 10.000 Jahren ins Gespräch gebracht wird, dann kann auch erst nach dieser Zeit evaluiert werden, womit freilich jeder menschenmögliche Planungshorizont überschritten würde.** - Allein schon dies zeigt, daß die geologische CO<sub>2</sub>-Speicherung prinzipiell widersinnig und unverantwortlich ist.

3.)

Die Befürworter bitten: man möge CCS doch nicht verteufeln, bevor es nicht wenigstens mal ausprobiert sei.

**Da dieses Ausprobieren nicht im Labor, sondern nur im großflächigen Freilandversuch stattfinden kann, würde hierdurch die Bewohnbarkeit ganzer**

**Regionen aufs Spiel gesetzt.** Von der Bevölkerung wird also erwartet, dieses Risiko in Kauf zu nehmen.

- Versucht die Konrad-Adenauer-Stiftung, für Derartiges ideologisch den Boden zu bereiten, indem sie in ihrer Einladung zum „8. Berliner Medien Diskurs“ die Bestürzung über die Fukushima-Katastrophe als übertrieben und hysterisch bewertet und von den Medien „Aufklärung“ und „solide Einschätzung“ fordert, wenn die Menschen im Fall von „Krisen“ „Orientierung“ brauchen?

4.)

U.a. nach § 23 des Gesetzentwurfs sind „geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Leckage oder die erhebliche Unregelmäßigkeit vollständig zu beseitigen und weitere Leckagen und erhebliche Unregelmäßigkeiten zu verhüten.“

Auf solche Stellen stützen sich die Apologeten, wenn sie behaupten, es seien „höchste Sicherheitsstandards“ vorgesehen. - **Tatsächlich ist die Beseitigung und Verhütung von Havarien nichts weiter als ein auf Papier geschriebenes Postulat.** Die „geeigneten Maßnahmen“, womit die Havarien beseitigt werden sollen, werden nämlich nirgends auch nur andeutungsweise beschrieben.

Dr. Kühn (bekannt aus Ketzin und ehemals aus der Altmark) erweckt in seinem Aufsatz „Chancen und Risiken CO<sub>2</sub>-Speicherung“ (Chemie unserer Zeit 2011, 45) zwar diesbezügliche Erwartungen, wenn er auf der 9. Seite den Begriff „Gegenmaßnahmen“ (gegen Leckagen) verwendet. Doch auch er konkretisiert solche Gegenmaßnahmen nicht und spricht des weiteren nur von „Überwachung“ oder von „modernen Überwachungssystemen“. - Also Überwachung als „Gegenmaßnahme“? „Sicherheit“ durch „Überwachung“? - **Feuermelder im Gebäude, aber kein Löschmittel bekannt?!**

5.)

Der Bundesrat hat sich am 27.5.2011 dafür ausgesprochen, die von den Betreibern verlangte Deckungsrücklage für Schäden von 3 auf 10 % der eingesparten CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu erhöhen und nach Ende der Haftungspflicht des Betreibers die Verantwortung nicht an die Länder, sondern an den Bund zu übertragen.

Hierzu möchten wir bemerken: Der Schadensfall, also CO<sub>2</sub>-Austritt im Speichergebiet mit entsprechender Grundwasserkontaminierung, bedeutet, daß dort kein unbesorgtes Leben mehr möglich ist. **Dies kann durch Geldzahlungen - egal in welcher Höhe und egal woher das Geld kommt - nicht geheilt werden. Intakte Umwelt gibt es - nachdem sie zerstört wurde - nicht für Geld zu kaufen.**

Abgesehen hiervon bleibt die Frage offen, **wie die Menge von aus dem Speicher entweichendem CO<sub>2</sub> gemessen werden kann**, um bei der Berechnung der eingesparten CO<sub>2</sub>-Zertifikate berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
BI „Kein CO<sub>2</sub>-Endlager Altmark“  
i.A. Christfried Lenz